Deutsche Allgemeine Zeitung

Norddeutsche Allgemeine Zeitung

Das Blatt erscheint täglich zweimal, Sonntags als Morgenausgabe. Der Bezugspreis ist vierteljährlich Mark 13.50, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Bestellungen werden bei allen Postanstalten angenommen.

Berlin SW 48, Wilhelmstraße 32
Schriftleitung: Berlin SW 48, Wilhelmstraße 30/31.
Fernsprecher:
Schriftleitung: Nollendorf 4783, 4784, 4785, 4786, 4787, 4788.
Geschäftsstelle: Nollendorf 5980, 5981, 5982, 5983, 5984, 5985, 5986, 5987, 5988.

Preis für die Anzeigenzeile Mk. 1.20 zuzügl. 20% Teuerungszuschlag; für die Reklamezeile Mk. 5.— zuzügl. 20% Teuerungszuschlag. Stellengesuche 60 Pfg. für die Zeile zuzügl. 20% Teuerungszuschlag.

Nummer 530. | Mittwoch, 29. Oktober 1919. Morgen-Ausgabe. | 59. Jahrgang.

Die Rückforderung der an Holland verkauften Schiffe

Wie wir von eingeweihter Seite erfahren, hat sich das Kabinett letzthin mit der Note des Verbandes wegen der Auslieferung der von Deutschland an Holland verkauften Schiffe beschäftigt. Es ist anzunehmen, daß die Reichsregierung sich den Rechtsausführungen des Verbandes nicht wird anschließen können. Die Absendung der deutschen Antwortnote dürfte bevorstehen.

*

Bei den von der Entente zurückgeforderten deutschen Schiffen handelt es sich, wie unser Haager S-Mitarbeiter schreibt, um die vier großen, neuen Dampfer „William Oswald," „Johann Heinrich Burchard," „Denderah" und „Braunschweig" sowie fernerhin um die „Nassau". Die beiden ersten gehörten der Hapag. Bei der Friedenskonferenz in Paris machte der Kgl. Holländische Lloyd Ansprüche auf diese Schiffe, da er dieselben am 15. Juni 1916 bar bezahlt hatte. Diese Verkäufe erkennt nun die Entente trotz ihrer rechtlichen Grundlage nicht an. Interessant ist es, wie englische Fachblätter diesen Standpunkt der alliierten Regierung begründen bzw. verteidigen.

In der Frage der Verkäufe an den Holländischen Lloyd sagt „Syren and Shipping", daß der Holländische Lloyd, welcher auch behauptet, seit dem 15. Juni 1916 die Verantwortung für die Versicherung und die gute Instandhaltung der Schiffe getragen zu haben, mit dem Hapag „nicht ohne Verbindung" sei. Zweitens bemerkt das Blatt, daß behauptet worden sei, der Verkauf habe im Juni 1916 stattgefunden, und führt demgegenüber die Tatsache an, daß es bis 1919 gedauert habe, bis die Aktionäre des Holländischen Lloyd von diesem Ankauf informiert wurden. Mit Bezug auf den „Oswald" und den „Burchard" sei die Sachlage besonders deshalb wichtig, da diese speziell für den südamerikanischen Handel gebaut worden seien, ein Handel, worin die britischen Gesellschaften sehr schwere Verluste erlitten hätten, und das Blatt erachtet es als unmöglich, daß die britische Regierung besonders unter solchen Umständen ihre Zustimmung gebe, diese Schiffe an „einen der führenden Konkurrenten Englands in diesem Handel" übergehen zu lassen. Man dürfe auch nicht unbeachtet lassen, daß diese Schiffe, wenn sie in den Besitz einer holländischen Gesellschaft übergehen, in erster Linie für den Transport der deutschen Auswanderer nach Südamerika ausgerüstet würden. Damit zeigt England zum ersten Male, welch großes Interesse es an der Verhinderung der deutschen Auswanderung nach Südamerika hat.

Die „Denderah" gehörte der Kosmoslinie, einer Zweiggesellschaft der Hamburg-Südamerika-Linie. Die Holland-Amerika-Linie hat dieses Schiff 1915 von der deutschen Regierung, die es alsbald nach Fertigstellung von der Kosmos übernommen hatte, angekauft. Bezüglich der „Braunschweig" behauptet jetzt „Syren and Shipping", daß die Holland-Amerika-Linie ein Vorkaufsrecht hatte und Deutschland nun, als es sah, daß es den Krieg verloren hatte, sie gebeten habe, dieses Recht auszuüben.

Das Blatt bespricht dann weiterhin die norwegischen, dänischen, schwedischen und argentinischen Ansprüche auf deutsche Schiffe und kommt zu folgender Zusammenfassung: Die Ententeschiffahrt hat durch den U-Bootkrieg fürchterlich gelitten und die Entente hat deshalb die ersten Rechte auf die deutschen Schiffe. Kein Neutraler kann durch die Aufhebung dieser Kontrakte Geld verlieren, da Deutschland die Schiffe frei von Rechten und Pfändern übergeben muß. Deutschland muß das für die Schiffe erhaltene Geld zurückerstatten und die Schiffe in Rosyth übergeben. Würden die Schiffe an Neutrale kommen, so würden sie vor Jahresfrist wieder deutsch sein. Womit das englische Blatt den wahren Grund der Ententeaktion bezüglich der deutschen verkauften Schiffe angibt.

Der französische Druck auf Antwerpen.

Brüssel, 28. Oktober. Die Frage nach der Zukunft des Hafens von Antwerpen beschäftigt die belgische Presse in immer höherem Maße. Die Antwerpener „Metropole" schreibt:

„Wir müssen offen zugestehen, daß, indem wir Frankreich geholfen haben, Elsaß-Lothringen wiederzuerobern, wir ihm auch geholfen haben, uns wirtschaftlich einen erheblichen Teil unseres natürlichen, und zwar bedeutendsten Hinterlandes zu nehmen.

Unter dem deutschen Regime stand uns Elsaß-Lothringen vollkommen offen, unter dem französischen Regime leiden wir unter der odiösen und veralteten surtaxe d'entrepôt, die zwischen zwei alliierten Völkern Stacheldrähte aufrichtet. Aber damit nicht genug, meldet man heute neue Schikanen, die die französischen Behörden im Elsaß unseren Transporten nach der Schweiz auferlegen. Diese Sendungen müssen von einer Transitautorisation begleitet sein, die von einer Kommission in Straßburg ausgestellt ist. Diese Kommission aber muß ihrerseits erst die Genehmigung bei der Generaldirektion der Zölle im Pariser Finanzministerium einholen. Man stelle sich vor, wieviel Zeit diese Formalitäten gebrauchen!"

In der „Nation Belge" spricht sich der Vorsitzende der Antwerpener Handelskammer Castelein ebenfalls über die Frage der Zukunft des Antwerpener Hafens aus. Er hat an den Verhandlungen in Paris als Delegierter der belgischen Regierung teilgenommen und stellt fest, daß es sich hier um Prinzipienfragen handele: Belgien sei freihändlerisch, Frankreich sei schutzzöllnerisch.

Untersuchung über völkerrechtswidrige Behandlung Gefangener.

Am Freitag, den 31. Oktober, 10 Uhr findet im Sitzungssaale des Reichsmilitärgerichts Charlottenburg, Witzlebenstraße 4—10 1. Stock eine Spruchkammersitzung der Kommission zur Untersuchung der Anklagen wegen völkerrechtswidriger Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland statt. Es stehen drei Fälle zur Verhandlung, und zwar: 1) die Erschießung des englischen Kriegsgefangenen Cafferey und die Verwundung des englischen Kriegsgefangenen Bennett in Münkeln, 2) die Erschießung der irischen Kriegsgefangenen Moran und Devlin vom Gefangenenlager Limburg, 3) der Tod des russischen Kriegsgefangenen Kosneloff im Lager Parnewinkel. — Die Verhandlung ist öffentlich.

Die Abtretung von Danzig.

Uebergabe an sämtliche Hauptmächte.

Eigene Drahtmeldung.

F. Danzig, 27. Oktober.

Das Auswärtige Amt hat dem Magistrat zu Danzig seine Auffassung über den Zeitpunkt der Abtrennung wie folgt mitgeteilt:

Nach Artikel 100 des Friedensvertrages tritt das Deutsche Reich das Gebiet des künftigen Freistaates Danzig an die alliierten und assoziierten Hauptmächte ab. Der Uebergang erfolgt nicht schon mit der Errichtung des ersten Protokolls über die Niederlegung der Ratifikationsurkunden (Art. 440 Absatz 7 des Friedensvertrages), sondern erst dann, wenn sämtliche alliierten und assoziierten Hauptmächte die Ratifikationsurkunden niedergelegt haben. Der Freistaat selbst kann erst mit seiner förmlichen Begründung nach Artikel 102 ins Leben treten. Es bleibt den vereinigten Hauptmächten oder deren Bevollmächtigten überlassen, für die Regierung in der Zeit bis zu der Niederlegung der letzten Ratifizierungsurkunde, also bis Aufhören der bisherigen Staatshoheit und der Begründung des Freistaates, zu sorgen.

Der Magistrat behält sich eine Stellungnahme zu diesen Ausführungen vor.

*

Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, entspricht vorstehende Meldung den Tatsachen. Das Auswärtige Amt nimmt den Standpunkt ein, daß nach den Friedensverträgen der Freistaat Danzig nur den sämtlichen assoziierten Hauptmächten zur Gesamthand ausgeliefert werden kann, und daß gegen eine etwa erfolgende Uebergabe vor der Ratifizierung seitens aller Hauptmächte diejenigen protestieren könnten, die dem Frieden zur Zeit der Uebergabe noch nicht beigestimmt hätten. Folgerichtig kann eine Uebergabe erst nach der Ratifikation seitens aller alliierten und assoziierten Hauptmächte erfolgen.

Eine Ententemission in Danzig.

Danzig, 28. Oktober. Wie die „Danziger Neuesten Nachrichten" melden, ist eine Ententemission, bestehend aus 3 französischen Offizieren gestern abend in Danzig eingetroffen und hat heute mit den hiesigen militärischen Stellen Fühlung genommen.

Die belgische Auslieferungsliste.

Wie wir erfahren, beruht die Nachricht, Minister Vandervelde habe in der letzten Sitzung des belgischen Ministerrats eine Liste von 1153 Deutschen bekanntgegeben, die auf Grund des Friedensvertrags vor einen internationalen Gerichtshof gestellt werden sollen zunächst nur auf unkontrollierbaren Pressenachrichten. Amtliche Schritte irgendwelcher Art sind in dieser Angelegenheit noch nicht erfolgt.

Der Bericht des Legationsrats Schön.

Im „8 Uhr-Abendblatt" wird ein Bericht des Legationsrats Schön an den Grafen Hertling, Berlin, 18. Juli 1914 veröffentlicht. Es handelt sich hierbei durchaus nicht um ein neues Dokument, sondern lediglich um eine Wiedergabe des bereits viel besprochenen Berichts, den seinerzeit Kurt Eisner veröffentlicht hat. Der im „8 Uhr-A.-B." veröffentlichte Text unterscheidet sich nur durch einige Auslassungen und Aenderungen die anscheinend durch Zurückübersetzung aus einer fremden Sprache entstanden sind, von dem damals mitgeteilten authentischen Wortlaut. (Vergleiche Nr. 382 der „D. A. Z." vom 10. August 1919.)

Amerikas Verzicht auf ein türkisches Mandat.

Eigene Drahtmeldung.

S. Haag, 28. Oktober.

Auf Grund von informatorischen Besprechungen, die zurzeit in Paris über die türkische Frage gehalten werden, gilt es als zweifellos, daß Amerika jede Beteiligung an einem Mandat über die Türkei ablehnen wird.

Im Zusammenhang mit dieser Meldung heißt es, daß England wegen der kritischen Zustände in Aegypten das größte Interesse an einer schleunigen Lösung der türkischen Frage hat und mit aller Energie auf eine solche hindrängt.

Mißerfolg Wilsons in der Frage des Alkoholverbots.

Washington 27. Oktober. (Reuter.) Präsident Wilson hat gegen die Gesetzesvorlage zur Erzwingung der Durchführung des Alkoholverbots sein Veto eingelegt; das Repräsentantenhaus hat die Vorlage trotzdem angenommen.

Unruhen in New York.

S. Haag, 28. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) **In New York ist es am Montag im Zusammenhang mit dem Hafenarbeiterstreik zu einem Zusammenstoß von zehntausend Streikenden mit einigen Hundert Arbeitswilligen gekommen. Es wurden Revolverschüsse abgegeben. Eine große Anzahl von Personen wurde verwundet.**

Keine österreichischen Vertreter für Washington.

Wien, 27. Oktober. Nach der „Dena" wird aus Wien amtlich gemeldet: Der Kabinettsrat hat in seiner am 21. Oktober abgehaltenen Sitzung beschlossen, von der Entsendung österreichischer Delegierter zu der demnächst in Washington zusammentretenden Arbeitskonferenz Abstand zu nehmen. Maßgebend für diesen Entschluß waren in erster Reihe Erwägungen staatsfinanzieller Natur, da angesichts des gegenwärtigen Tiefstandes unserer Valuta aus einer Entsendung mehrerer Delegierter nach Washington dem Staate überaus namhafte Kosten erwachsen würden.

Der Streit um Fiume.

—l. **Frankfurt**, 28. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Die „Frankfurter Zeitung" meldet aus Rom: Die Wiederaufnahme der Pariser Besprechungen zwischen Tittoni und dem amerikanischen Delegierten Polk hat ergeben, daß das italienische Minimalprogramm, nach welchem das Gebiet von Fiume einen direkt an Italien grenzenden Pufferstaat mit Sonderrechten der Stadt Fiume zur Sicherung des italienischen Charakters bilden soll, von den Vereinigten Staaten abgelehnt wird. Da hierdurch die Lösung der Frage unabsehbar geworden ist, verlangt „Giornale d'Italia" Italien solle die Annexion durch d'Annunzio Besetzung für vollzogen erklären.

Die Lage im nordfranzösischen Industriegebiet.

R. Basel, 28. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) In den französischen Fabrikstätten Roubaix und Tourcoing haben sich die Unternehmer, dem „Matin" zufolge, wegen des Kohlenmangels und der Desorganisation des Eisenbahnverkehrs entschlossen, ihre Fabriken zu schließen und alle Arbeiter zu entlassen.

R. Basel, 28. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Wie die französischen Zeitungen melden, streiken im Departement du Nord zurzeit 90000 Bauarbeiter. In Lille sind die Bergarbeiter, denen sich auch die Elektrizitätsarbeiter anzuschließen drohen, in den Ausstand getreten.

Die Ratifizierung des Friedens.

Berliner Zeitungen übernehmen Ausführungen französischer Blätter, besonders des „Temps", die das Rheinland betreffen, die unterschiedliche wirtschaftliche Lage zwischen diesem und dem übrigen Deutschland hervorheben und von Absichten der Reichsregierung wissen wollen, die auf Ausgleichung der Unterschiede in der wirtschaftlichen Lage abzielen, sobald der Friede ratifiziert sei. Durchaus folgerichtig ruft der „Temps" dem Rheinland zu, es sei reich und habe somit das Recht, ein besonderes wirtschaftliches Regime zu verlangen. Diese Ausführungen gehen insbesondere auf die Zollverhältnisse im Rheinland, die, wie sie jetzt liegen, bekanntlich einer großen Anzahl von Verbandsangehörigen die Möglichkeit geben, glänzende Geschäfte zu machen. Von der Friedensratifikation befürchtet man Hemmungen für das ungestörte Getriebe in dem Schieberelderado, das das Rheinland jetzt darstellt. Weil man den jetzigen Zustand gern verewigen möchte, hat man alles Interesse an der Herausschiebung der Friedensratifikation und möchte gewisse Garantien haben, daß selbst, wenn der Friede ratifiziert wird, jenes Eldorado noch erhalten bleibt.

Ein eingeweihter Kenner der Verhältnisse und des Geistes, der unsere wirtschaftlichen Verhandlungen mit Frankreich beherrscht, macht uns darauf aufmerksam, daß man hier zwischen Regierung und Presse zu unterscheiden habe: die Presse ist jetzt von den Zensurfesseln befreit und kann daher als ernste Absicht leitender Kreise aufmachen, was in Wirklichkeit nur der Wunsch geschäftlicher Interessentenkreise ist. Es kann als unwahrscheinlich gelten, daß der Oberste Rat sich bei der Aufschiebung der Friedensratifikation von dem Rheinlandproblem leiten läßt. Vielmehr sind die Hinderungen — wir haben dem schon einmal in unserem Blatt Ausdruck gegeben — überwiegend auf technische Schwierigkeiten, auf die Sicherung der militärischen Vorkehrungen für die Besetzung der Abstimmungsgebiete usw. sowie auf die Bereitstellung der amerikanischen Teilhaberschaft an der Zusammensetzung der letzthin vom Friedensvertrag vorgesehenen Kommission zurückzuführen. H. Kr.

Die deutsch-polnischen Verhandlungen.

Wir haben kürzlich von der Aussetzung der deutsch-polnischen Verhandlungen Mitteilung gemacht, die darauf zurückging, daß die Mitglieder der polnischen Delegation sich nach Posen begaben, um dort an Festlichkeiten gelegentlich der erstmaligen Anwesenheit des polnischen Präsidenten Generals Pilsudski teilzunehmen.

Wie wir jetzt von eingeweihter Seite hören, sind die Herren der Kommission bisher nach Berlin nicht wieder zurückgekehrt außer dem Abgeordneten Diaman, der gestern dem Reichsminister des Auswärtigen einen Besuch gemacht hat. Wie wir weiter von zuständiger Stelle erfahren, wird der Staatssekretär von Wroblewski erst am Donnerstag wieder in Berlin eintreffen. Nachrichten darüber, ob die polnischen Mitglieder der Delegation in Posen verblieben sind oder sich nach Warschau zur Einholung neuer Instruktionen begeben haben, liegen hier nicht vor. Jedenfalls ist mit einer Wiederaufnahme der Verhandlungen nicht vor Ende dieser Woche zu rechnen.

*

Wie den P. P. N. auf Erkundigung mitgeteilt wird, trifft die gestern von der „Kreuzzeitung" gebrachte Meldung über das wirtschaftliche Abkommen mit den Polen im wesentlichen zu. Allerdings muß betont werden, daß diese Abmachungen nur unter der Voraussetzung eines befriedigenden Abschlusses der Hauptverhandlungen gelten, daß sie also einen intregierenden Bestandteil des Gesamtabkommens darstellen. Die Verhandlungen über das Gesamtabkommen gehen noch weiter und betreffen noch alle möglichen Fragen, z. B. Uebernahme der Verwaltung, Liquidierung des deutschen Vermögens, Schul- und Kirchenfragen, Finanzfragen und vieles andere.

R. Basel, 28. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Wie Havas berichtet, wurde an Stelle des Generals Haller der Brigadekommandeur Latimik zum Kommandanten der Südwestarmee ernannt.

Aufgaben der Mittelstandspolitik.

Von besonderer Seite wird uns geschrieben:

Es ist eine bekannte und vielfach behandelte Tatsache, daß der Krieg und seine Folgeerscheinungen kaum einen Stand so schwer betroffen haben wie den gewerblichen Mittelstand. Obwohl über die Entwicklung des Kleingewerbes während des Krieges und in der Zeit nach dem Friedensschluß keinerlei klare statistische Angaben vorliegen, so kann trotzdem mit aller Bestimmtheit behauptet werden, daß ein erheblicher Prozentsatz von selbständigen Betrieben zum Erliegen gekommen ist. Nach einer vorläufigen Zählung, die von der Zentrale des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages vorgenommen wurde, mußten von den organisierten selbständigen Handwerkern, die zum Heere eingezogen waren, etwa 58% ihre Betriebe überhaupt schließen. Wenn auch anzunehmen ist, daß eine große Reihe der zurückgekehrten Handwerker ihre Werkstätten wiederum eröffnet haben, so muß doch andererseits berücksichtigt werden, daß der herrschende Rohstoffmangel, die ungeheure Teurung aller Utensilien und Rohstoffe, soweit sie vorhanden sind, weite Teile der Handwerkerschaft in schwere Bedrängnis gebracht oder die Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit außerordentlich erschwert haben. Es sei hier nur an das Baugewerbe erinnert, das unter der Ungunst der Verhältnisse am meisten zu leiden hat.

Wenn so auch das Gesamtbild recht trübe ist, so hat doch die Kriegszeit dem Handwerk einen Beweis erbracht: daß die auf genossenschaftlicher Basis beruhende Organisation das unentbehrliche Mittel ist, die Handwerkerschaft zu nützen und sie als leistungsfähiges Glied in den Gesamtwirtschaftskörper einzuordnen. Das, was einsichtige Volkswirtschaftler und Politiker schon seit langer Zeit gesagt hatten, ist in der Not der Kriegszeit zur Wirklichkeit geworden: daß weite Teile des Kleingewerbes in Genossenschaften zusammengefaßt, ihre Leistungsfähigkeit voll beweisen und zu neuer wirtschaftlicher Blüte gelangen können. Weit über 1000 Rohstoff- und Lieferungsgenossenschaften von Handwerkern haben sich während des Krieges gebildet und an der Kriegswirtschaft hervorragenden Anteil genommen. Auf Grund dieser Erfahrungen hat der überwiegende Teil der Handwerker die Bedeutung des genossenschaftlichen Gedankens für ihr Wohlergehen in vollem Umfange erkannt. Unermüdlich hat auch die oberste Selbstverwaltungsinstanz des Handwerks, der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag in Hannover und besonders dessen eifriger Generalsekretär Dr. Meusch diese Erkenntnis verbreitet, wobei er in hervorragendem Maße vom preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, dann aber auch von den maßgebenden Behörden des Reichs und der Bundesstaaten unterstützt wurde.

In letzter Zeit hat sich auf dem Gebiete des gewerblichen Genossenschaftswesens ein bedeutender Umschwung, der für die Zukunft von erheblicher Bedeutung sein kann, bemerkbar gemacht. Bisher war das Handwerker-Genossenschaftswesen im wesentlichen in zwei sich gegnerisch gegenüberstehenden Verbänden organisiert, dem Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften (Leiter Abg. Hammer) und dem Allgemeinen Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Leiter Abg. Dr. Crüger). Die Konkurrenz der beiden Verbände hatte in früherer Zeit, teilweise auch aus politischen Ursachen, eine starke Zersplitterung und Energievergeudung zur Folge gehabt. Während des Krieges, wo es vor allem galt, das Handwerk für die Uebernahme von Heeresaufträgen leistungsfähig zu machen, ihm Kredit und Rohstoffe zu verschaffen, traten die alten Gegensätze immer mehr und mehr zurück. Praktische Arbeit führte die Leitung der Verbände zusammen. Am 7. Juli 1919 schließlich beschloß die Leitung des Hauptverbandes einmütig, mit dem Allgemeinen Verband zum Zwecke der Verschmelzung in Verhandlungen einzutreten. Kommt die Einigung (wie bestimmt zu erwarten ist) zustande so dürfte hierin ein außerordentlich großer und bedeutsamer Fortschritt im Interesse der modernen Organisierung des Handwerks zu erblicken sein.

Von behördlicher Seite wurde der Entwicklung des Genossenschaftswesens, wie bereits angedeutet, erhebliche Aufmerksamkeit gewidmet. Durch seine Verordnung vom 31. Dezember 1918 bewirkte der preußische Minister für Handel und Gewerbe beim preußischen Landesgewerbeamt die Errichtung einer ständigen Abteilung, der neben der allgemeinen Förderung des Handwerks vor allem die Bearbeitung der Frage des gewerblichen Genossenschaftswesens obliegen sollte. Zu Mitgliedern dieser Abteilung wurden u. a. namhafte Vertreter beider Verbände ernannt (vom Hauptverband Korthaus, vom Allgemeinen Verband Crüger). Eine weitere Maßnahme zur Pflege des gewerblichen Genossenschaftswesens erfolgte seitens des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe durch den Erlaß vom 25. April 1919, der die bestehenden Kreditgenossenschaften in das während des Krieges gegründete Netz gemeinnütziger Kreditorganisationen (Hilfskassen) einbeziehen sollte.

Besonders schwierig war und ist die Versorgung des Handwerks mit Rohstoffen. Auf der einen Seite steht der außerordentliche Mangel an den für das Handwerk nötigen Materialien, auf der anderen Seite die zunehmende Teuerung auch bei denjenigen Rohstoffen, die nicht mehr der Zwangsbewirtschaftung unterliegen. Die Tätigkeit der Reichs- und Landesbehörden sowohl als auch der Selbstverwaltungskörperschaften des Handwerks mußte zunächst darauf bedacht sein, dem Handwerk aus freiwerdenden Heeresgütern so viel Rohstoffe, Werkzeuge usw. zur Verfügung zu stellen wie nur möglich. Nach längeren Verhandlungen gelang es auch schließlich, in einem Uebereinkommen zwischen dem Reichsverwertungsamt, dem preußischen Handelsminister, dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag und den Genossenschaftsverbänden den Ansprüchen des Handwerks gerecht zu werden und in Verbindung mit dem Reichsverwertungsamt eine zentrale Stelle zur Versorgung des Handwerks mit freiwerdenden Heeres- und Marinegütern in Berlin ins Leben zu rufen. Im übrigen ist die Frage der Versorgung des Handwerks mit Rohstoffen nur ein Ausschnitt aus der allgemeinen großen Frage der Rohstoffbeschaffung für das deutsche Gewerbe überhaupt. Es wird deshalb vor allem darauf ankommen, das Handwerk bei der Einfuhr und Verteilung von Rohstoffen genügend zu berücksichtigen. Geeignete Maßnahmen in dieser Richtung sind bereits bei den in Betracht kommenden Stellen eingeleitet. Man ist bestrebt, die